

Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten

Getreide, das auf kleinen Teilflächen oder in Streifen nicht geerntet wird, bietet Wildtieren im Herbst und Winter zusätzliche Nahrung. Insbesondere in ansonsten eher strukturarmen Landschaften stellen die Erntever-

zicht-Flächen für Wildtiere wichtige Rückzugsräume dar, durch die sich Lebensräume vernetzen lassen. Neben Getreide eignen sich auch ausgewählte andere Körnerfrüchte für den Ernteverzicht.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Flächen mit Ernteverzicht können noch spontan kurz vor der Ernte eingeplant werden. Die Maßnahme kann als Streifen oder auch als Teilfläche (z. B. Vorgewende, „Feldzwickel“) umgesetzt werden. Im Frühjahr können die Flächen wieder normal in die Bewirtschaftung genommen werden.
- Für den Ernteverzicht kommen auch Minderertragsstandorte in Frage, sofern diese noch ein ausreichendes Körnerangebot für Wildtiere aufweisen.
- Der Umfang an nicht geernteten Kulturen sollte je Ackerfläche auf ca. 0,5 ha begrenzt werden, um ein nicht nutzbares Überangebot und eine übermäßige Ansiedlung von „Schadnagern“ zu vermeiden.



Winterweizen

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Von den nicht geernteten Marktfrüchten profitieren Vogelarten aus der Gruppe der Körnerfresser sowie auch Greifvogelarten und Hühnervögel, wie Rebhühner und Fasane.
- Flächen mit Ernteverzicht bieten zudem Rückzugsraum für Niederwildarten, wie Feldhasen und Rehe.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Das Land Schleswig-Holstein bietet bisher kein spezielles Vertragsnaturschutzprogramm für die Förderung des Ernteverzichts an.
- Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“, der in Schleswig-Holstein je nach Region die Lokalen Aktionen oder den DVL angeboten und beraten wird, können jedoch in begrenztem Umfang einjährige Verträge für die Maßnahme „Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten“ abgeschlossen werden. Die wesentlichen Auflagen dieses Vertragsmusters sind in der Tabelle auf der Seite 3 aufgelistet.

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Weizen ist eine von vielen Vogelarten präferierte Winternahrung. Auch Hafer sowie Buchweizen werden gerne gefressen. Gerste, Triticale und Roggen eignen sich hingegen weniger für den Ernteverzicht, da die Körner (bei Lager) zum Auskeimen neigen.
- Gefährdete Vogelarten, wie beispielsweise die Grauammer, können durch Ernteverzicht gezielt in ihren Verbreitungsgebieten gefördert werden. Informationen zu geeigneten Regionen für spezielle Zielarten liegen der Naturschutzberatung vor.
- Sehr feuchte Ackerflächen bzw. -bereiche, an denen die Marktfrüchte aufgrund der Bodenbedingungen nicht geerntet werden können (z. B. Senken), sind i. d. R. nicht für den Ernteverzicht geeignet, da die Früchte hier aufgrund von Feuchteschäden (Verpilzungen) nicht als Nahrung für Wildtiere ihren Zweck erfüllen.



Grauammer



Rotbraunes Wiesenvögelchen

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: H. Neumann

Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 - 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten“ des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ des DVL und der Lokalen Aktionen

Weitere Informationen zur Beantragung der Maßnahme sind im Internet auf der folgenden Seite des DVL verfügbar:

<https://schleswig-holstein.lpv.de/naturschutzberatung.html>



Wichtigste Auflagen	Ausgleichszahlung
<ul style="list-style-type: none"> o I. d. R. nur in Regionen mit bedeutsamen Feldvogelvorkommen (Überprüfung durch DVL, Lokale Aktion). o Verzicht auf Ernte von Getreide oder ausgewählten weiteren Marktfrüchten. o Mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen. o Bodenbearbeitungen, Düngung sowie Pflanzenschutzmaßnahmen nicht vor Anfang Januar des Folgejahres. o Keine Bewirtschaftungsauflagen im Zeitraum vor der Ernte. 	<p>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen 450,- €/ha und Jahr.</p> <p>Hinweis: Die Ausgleichszahlung ist in voller Höhe mit der Ökoprämie kumulierbar.</p>
	Vertragsdauer
	<p>Der Vertrag wird für die Dauer von der Ernte bis zum 31.12. des laufenden Jahres geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf die Verlängerung des Vertrages in Folgejahren.</p>